

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 26. September 1928

Nummer 77

## Richard Härtel zum Gedenken!

Am 26. September 1903 hat der nie sein Ziel verzehrende Schicksal einen Volltreffer getan: unser Richard Härtel ward seine Beute. Ein kleines noch vor der Vollendung des 68. Lebensjahres stehend, brauchte der Mann, der der eigentliche Organisator der deutschen Buchdruckerhilfen ist, und dieser auch heute noch als musterhaft angesehenen Arbeitergewerkschaft in größter Vielseitigkeit längste Zeit gedient hat, dem Alter nach noch nicht zu sterben. Und da er doch schon starb, in den Seelen sterben mußte, ging vieles verloren, was in den Lebenserinnerungen dieses markantesten Führers aus den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung festgehalten worden wäre.

Hätte Richard Härtel Gelegenheit bekommen, im gerade von ihm wohlverdienten Ruhestande seine Memoiren zu schreiben, wähe ein Gewinn wäre das für uns Buchdrucker auf allen Gebieten unseres beruflichen und gewerblichen Lebens geworden, welche nicht nur literarischen Werte hätten auch für die Arbeitergewerkschaft im allgemeinen daraus erwachsen können! Aus alter Schule würde neues Wissen zu schöpfen gewesen sein. Wenn das auch nicht zum ersten Male der Fall wäre: in der Arbeiterbewegung, die Lehren aus einem solchen Leben voll fließender Geistigkeit, die aus so philosophischer Abgeklärtheit gewonnenen Erkenntnisse hätten eine reiche ideale Erbschaft anhäufen lassen, mit der auch gegenüber den später im schärfsten Tempo vor sich gehenden wirtschaftlichen Entwicklungsläufen lange auszukommen gewesen wäre.

Aber Richard Härtel kam nicht mehr zu einer solchen produktiven Reichtumsansammlung. Wäre er nicht ein ausgesprochenen Freund von lehrsamem Unterhaltungen über Zeit und Menschen gewesen, die allerdings oftmals von seinen Mitarbeitern auf der Redaktion erst förmlich angezettelt wurden, hätte uns dieser geistig so reiche Mann kenntnisarm über die inneren Vorgänge in unsern ersten Organisationsjahren gelassen. Denn das macht ja nicht immer das Wesentliche aus, was aus inneren Nützlichkeits-erwägungen oder unter dem Zwange der äußeren Logik einstmals dem Druckpapier anvertraut worden ist, sondern was dem Organisationslebens oftmals erst den richtigen Döner verliehen hat. Hinzu kommt, daß man vor sechzig Jahren und länger in unsern Reihen eine etwas übertriebene Vorstellung von der Verbreitungsmöglichkeit durch den „Korr.“ hatte, dessen Auflage noch zu gering war, um beispielsweise besondere Protokolle über die allgemeinen Buchdrucker-tage, die doch Verbandstage im heutigen Sinne waren, zu ersetzen, was im Jahre 1866 wie 1868 der Fall sein sollte. Die im „Korr.“ darüber gegebenen Berichte waren obendrein so knapp gehalten, daß die Orientierung über die gepflogenen Verhandlungen nur dürftig und dem damals erklärlicherweise großen agitatorischen Bedürfnis erst recht nicht damit gedient sein konnte. Da aber die möglichst eingehende Information über das Geschehen im Anfänglichen und im werdenden von stärkerem Interesse für die Späteren und auch von größerer organisatorischer Notwendigkeit überhaupt ist als eine breite Zeichnung des gewordenen für die Gegenwartigen, so wird das hier gekennzeichnete Bedauern wohl zu verstehen sein, daß von dem kenntnis- und erfahrungsreichsten Führer unsres Verbandes nicht ein wirklicher literarischer Nachlaß vorliegt. Richard Härtel ist vor lauter, nie ermüdender Arbeit nicht dazu gekommen; noch von seinem achtwöchigen Krankenlager aus sandte er Zettel mit kurzen Anweisungen in die Redaktion.

Da ist es denn noch ein Trost, wenn die vorhandene Materialhinterlassenschaft von diesem für unsre Organisation so bedeutenden Manne sozusagen einen Wertzuwachs erhält durch persönliche Zusammenarbeit mit Richard Härtel, die zwar nur während der letzten sechs Jahre seines Lebens möglich war, aber durch starke seelische Verbundenheit den ideellen Gewinn eines viel größeren Zeitraumes bedeutet.

Wir haben inzwischen einen andern großen Toten zu beklagen gehabt: Emil Döbkin, der nach beinahe dreißigjähriger Leitung unsres Verbandes am 31. Januar 1918 ebenfalls zu früh aus dem Leben scheiden mußte. Döbkin war der Organisator des Verbandes und der Tarifgemeinschaft, Härtel aber gewerkschaftlich wie tariflich der Organisator, der auf dem einen Gebiete zweiundzwanzig, auf dem andern fünfzehn Jahre Döbkin vorausging. Das Wirken und die Verdienste dieser unsrer beiden Größten, die als Menschen gar nicht über einen Leisten zu schlagen waren, vollständig und lebensvoll zu schildern, ihnen ganz gerecht zu werden, könnte nur in einem besonderen Buche geschehen. Auch der Rahmen der Verbandsgeschichte ist hierfür noch zu eng.

Da zehnjährige Gedenkfeiern für Verstorbene bei den Buchdruckern nicht üblich sind, hat nur Richard Härtel jezt Anspruch darauf, in einem Gedächtnisartikel an der Stelle geehrt zu werden, von der er unzählige Male zur Kollegenschaft gesprochen hat: im Verbandsorgan. Es ist uns aber eine wahre Befriedigung, daß bei der in Leipzig noch stattfindenden Gedächtnisfeier Gelegenheit gegeben ist, über Richard Härtel einiges mehr zu sagen, als es selbst mit einigen Duzend Spalten im „Korr.“ möglich sein würde. Ludwig Koghäuser, dem Härtel eine verehrungswürdige Person war, hatte von seinem Nekrolog für

den Gründer unsres Verbandes selbst keine hohe Meinung; er sprach es offen aus, daß es zu schwer sei, von Härtels außerordentlichen Verdiensten um die Hilfensache ein kurzes, klares Bild zu entrollen. Das ist heute noch ebenso.

Schließlich aber hilft die große Bescheidenheit von Richard Härtel darüber hinweg, wenn sich Feder und Mund doch zu schwach fühlen, ein richtiges Bild seiner Größe zu zeichnen. Wenn man dieses Philosophengesicht betrachtet, das uns auf der ersten Seite dieser Nummer in einer schönen Aufnahme entgegenschaute (Härtel war damals etwa 67 Jahre alt), so wird ein leichtes mokantes Lächeln zu entdecken sein (dem er auch einen stärkeren Grad verleihen konnte), als wollte Härtel mit einem Schuß seines köstlichen, manchesmal recht satirischen Humors zum Ausdruck bringen, es doch bei bloßen Andeutungen bewenden zu lassen, denn für Totenehrungen und Lobeserhebungen hatte er immer einen gar drastischen „Zachausdruck“ . . . .

Also bleiben wir im weiteren auf dem Tugendpfade realer Tatsachenwürdigung, wie das bei dem großen Realpolitiker Härtel stets gang und gäbe war.

Es bedarf zunächst der Anführung von persönlichen Daten und Momenten, um das hier nur in Miniaturform von Richard Härtel zu gebende Bild einigermaßen vollständig zu machen. Dazu zwingen die von der Altenburger Kollegenschaft aus Liebe und Verehrung für ihren großen Landsmann gemachten Anstrengungen, über seine familiären Verhältnisse noch etwas ausfindig zu machen. Der Kanzleisekretär Ronas in Altenburg ist ihnen dabei sehr behilflich gewesen. Dazu nötigt aber auch die Erkenntnis, über den Menschen Härtel nicht nur beiläufig einige Zeilen zu bringen, denn der schlichte, einfache Mensch und der große Mann im öffentlichen Schaffen und Wirken sind zwei sehr verschiedene Sachen für sich.

Die Familie Härtel ist mindestens seit dem Jahre 1717 in Altenburg ansässig gewesen. Der Vater Paul Härtel war zur Zeit der Geburt seines Sohnes Bernhard Richard (9. Dezember 1835) Werkmeister in einer Altenburger Tabakfabrik, vordem Marktbelfer. Neun Söhne bildeten die anscheinliche Kinderschar der Familie Härtel, Bernhard Richard war der vorletzte Ankömmling; sechs seiner Brüder starben aber bereits im zarten Kindesalter. Die auf der zweiten Seite gezeigte Häusergruppe usw. stellt eine Gegend von Altenburg dar, die schon lange ganz anders ausschaut. Sie war Ober-Pauritz und später Schloßhanger genannt; jezt ist dort der Theaterplatz zu finden mit der Maalenstraße genannten Verlängerung. Oben in unserm Bilde ist das hochgelegene große Schloß der Altenburger Herzöge zu sehen. Unten in der Mitte, mit der Giebelseite nach der Seitengasse und mit einem . . . erkennbar gemacht, befindet sich das Geburtshaus Richard Härtels, in dem seine Eltern zur Miete wohnten, obwohl die Voreltern und andre Vorfahren kleine Hauseigentümer waren. Die Beschriftung des Bildes lautet: „Die frühere Ansicht der Pauritzer Leiche bis 1806. Nach der Zeit 1843, bei Anlegung der Chaussee, bekam diese Gegend ein ganz anderes Aussehen.“ Tatsächlich ist der obere Teil des auf unserm Bilde im Vordergrund noch zu sehenden Pauritzer Leiches schon 1806 aufgeschüttet und in Gärten verwandelt worden. Das Geburtshaus Härtels hat gegenüber der jezt an dieser Stelle befindlichen



Richard Härtel im Alter von 67 Jahren

Allgemeinen Handelsbank und der anliegenden Kohlenhandlung gestanden, also dort, wo sich nun die Anlagen nach dem Bauritzer Teich zu erstrecken. Härtels Eltern sind von 1836 ab häufig umgezogen in Altenburg und verlegten dann im Juli 1841 ihr Domizil nach Dresden.

Aber bereits 1842 wurde nach Leipzig übergesiedelt bzw. nach dem damals und lange Zeit noch selbständigen Reudnitz, das für Richard Härtel bedeutungsvoll werden und für das Leipziger Organisationsleben der Buchdrucker sogar manchen Richtungsstreit bringen sollte.

Im Jahre 1849 begann Härtel seine Buchdruckerlaufbahn als Gehilfenlehrling bei der altbekannten Firma C. G. Naumann in Leipzig. Mit 1854 Gehilfe werdend, wurde er zugleich auch flügge, denn von 1854 bis 1864 war er als Gehilfe bei Giesecke & Devrient in Leipzig und wirkte schon in den letzten Jahren seines Konditionierens dort als Druckervertretermann. Von 1864 bis 1868, also bis zu seiner Anstellung als Verbandsvorsitzender und Redakteur des Verbandsorgans, war Härtel als Metteur an dem ersten Leipziger sozialdemokratischen Organ tätig, das von Wilhelm Liebknecht geleitet wurde. Chefredakteur und Metteur verband ein gutes Verhältnis, das jedenfalls in dem gegenseitigen Ahnen des späteren Aufstiegens wurzelte. Auch zu dem 1860 nach Leipzig gekommenen und von 1864 an als Drechslermeister daselbst seinen Lebensunterhalt findenden August Bebel hatte Richard Härtel gute Beziehungen.

Richard Härtels familiäre Verhältnisse in seinem ferneren Lebenslaufe sind kurz geschildert, liegen aber nicht so einfach. Aus seiner ersten, durch den Tod der Frau geschiedenen Ehe entstammt nur ein Sohn namens Paul, der auch Buchdrucker geworden ist und später ein graphisches Fachutensiliengeschäft in Leipzig errichtete, wenn auch zunächst nicht unter eigener Firma.

Richard Härtel hatte, als er im Jahre 1879 von dem Posten des Verbandsvorsitzenden zurücktrat, um nicht die Sitzverlegung der Organisation nach Stuttgart mitzumachen, Sorgen für seine Zukunft, denn über seine weitere Stellung als „Korr.“-Redakteur bestand noch keine genügende Klarheit. Er versiel daher auf ein Projekt, das ihn nicht nur nebenamtlich stark band, sondern auch seinen Sohn festlegte, der eigentlich in seinem Fortkommendamit gefördert werden sollte. Nach jahrelanger Fessel vermochten sich beide zwar zu befreien aus diesem Verhältnis, aber die erlebte Enttäuschung war groß. Das dann von Härtels Sohn selbst geführte Fachgeschäft prosperierte nicht, was für den Vater von neuem ein Gegenstand der Last und Sorge wurde. Als Richard Härtel starb, war sein Sohn schon jahrelang von Leipzig fort; über sein ferneres Schicksal ist nichts bekannt geworden. Härtels jüngere zweite Frau betreute ihren mit etlichen Professoreneigenarten ausgestatteten guten Ehegatten ebenfalls recht sorgfältig. Sie verheiratete sich wieder mit einem Bankbeamten, der aber nach kurzer Zeit schon verstarb.

Härtel glaubte noch gegen Ende der achtziger Jahre seiner Position am „Korr.“ nicht sicher zu sein, wozu die nicht lange nach Verlegung des Verbandsorgans von Stuttgart nach Berlin erfolgte Einstellung von Artur Gash aus Berlin in die Redaktion des „Korr.“ Veranlassung gewesen sein wird. Aus dieser Besorgnis heraus waren die vorübergehend angedeuteten Verbindungen zu jener Zeit noch nicht abgebrochen. Kurzschluß wäre aber für Härtel und seinen Sohn das Gebotene und Vorteilhaftere gewesen. Von der Hand zu weisen waren ja Härtels Befürchtungen in bezug auf Gash nicht. Denn dieser verstand es, sich recht bald in das Spiel zwischen dem neuen Verbandsvorsitzenden in Berlin und dem alten „Korr.“-Redakteur in Leipzig zu bringen: Härtel wurde auf das Nebengleis geschoben. Döbblin und seine Vorstandskollegen müssen damals über Gash und seine herrschsüchtige Natur noch wenig im Bilde gewesen sein. Härtel sollte jedoch von Gash noch Schlimmeres erfahren. Auf der Generalversammlung in Bressau 1895 gelang ihm nämlich, nach entsprechender Vorarbeit für eine Pensionierung Härtels die nötige Stimmung zu machen. Es sollte ein anderer Kollege an Härtels Stelle treten, wozu er selbst Konrad Fischer vorschlug (dem er jedoch später die größten Schwierigkeiten bereiteite), Härtel könnte aber (obwohl er nach Gashes Meinung zu alt und ab-

gearbeitet sein sollte) täglich noch fünf bis sechs Stunden redaktionell tätig sein für ein Extrahonorar (500 M.) zu der 1000 M. betragenden Pension. Es muß gesagt werden, daß gewichtige Einwände gegen dieses Projekt eigentlich nur von dem jetzigen Verbandsvorsitzenden Joseph Seih kamen, dem eine solche Abspießung bzw. direkte Verschlechterung Härtels nicht in den Kopf wollte. Auf der Generalversammlung 1899 in Mainz, zu der Härtel vom Verbandsvorsitzenden als Gast eingeladen war und seine geistige Frische durch hochinteressante Reden dokumentierte, kam es dann an das Tageslicht, daß Gash in der Zeit um 1895 Härtel drangsalierter und direkt zur Überarbeitung getriebener hatte. Nezhäuser schilderte sein Verhältnis zu Härtel gerade im gegenteiligen Sinne, wie es unter Gash schon lange bestanden hatte, rehabilitierte ihn wieder als Volkstraft in der Redaktion, und Döbblin wirkte auf eine Wiedergutmachung hin, indem er den Beschluß auf eine Pension für Härtel und deren Betrag wohl als zu Recht bestehend erklärte, ihre Wirk-

In diesem Zusammenhange wird am besten der Redakteur Härtel zu betrachten sein. Damit soll nicht seine Tätigkeit am „Korr.“ nach dem Grundsatz, es handelt sich um die eigne Sache, in den Vordergrund gehoben werden. Weil Härtel sein erstes zentrales Amt mit dem Redakteurposten übernahm, dieses am längsten innehatte und sein Arbeiten hier auch den Menschen genauer beurteilen läßt, so darf wohl eine solche Reihenfolge erlaubt sein.

Härtel ist zum ersten Male (ohne Namensnennung) im Dezember 1863 mit einer großen Darlegung des Leipziger Kassenstreites im „Korr.“ hervorgetreten, der länger als der Siebenjährige Krieg von der Gehilfenschaft gegen die Zünnung um die Selbständigkeit der Kassen geführt wurde. Das war eine sehr wichtige und auch schwierige Angelegenheit, über die Härtel speziell im Jahre 1864 viel geschrieben hat; alles klar durchdringend und je nach der Kampflage in größter Deutlichkeit gegen die Prinzipale. Im gleichen Jahre wurde Härtels Tätigkeit für den „Korr.“ auch auf andern Gebieten sehr ergiebig;

in der Kongressfrage (Verbandsgründung) stieg er ebenfalls recht praktisch vor. Da im Jahre 1864 Karl Heine zum Mitredakteur gewählt wurde, der mit seiner äußerst produktiven Tätigkeit Julius Secht bald überflügelte, so trat Härtel im „Korr.“ etwas zurück, wozu aber die Führung des großen Leipziger Streits im Jahre 1865 auch beträchtlich beigetragen haben mag. Auf jeden Fall war Härtel bereits ein routinierter Mitarbeiter, als ihm nach dem plötzlichen Tode Heines im August 1866 die Redaktion des „Korr.“ übertragen wurde. Es ist deshalb ein vollgültiger Beweis für Härtels große Bescheidenheit, wenn er am 7. September sein Amt mit einer förmlichen Entschuldigung antrat: „Durch das zu plötzlich eingetretene Ereignis sind wir leider genötigt, vollständig unvorbereitet eine Redaktion zu übernehmen, die manche Rücksichten fordert und vielleicht auch so manche Schwierigkeiten bereitet. ... Etwasige Versehen unsererseits wollen wir mit der Bescheidenheit entschuldigen, die uns zwingen, ein Amt zu übernehmen, dem wir möglicherweise nicht gewachsen sind.“

Was Härtel dann in der langen, langen Zeit von 1866 bis 1903 am „Korr.“ geleistet hat, und zwar in allen Funktionen, die es in der Redaktion und in der Expedition des Verbandsorgans gab, in vollwertigster Weise, strafte diesen Kleinmut tüchtig Lügen. Härtel war kein sogenannter glänzender Schriftsteller; er schrieb immer kurz und präzis und mit größter Sachkenntnis, wie er es auch mit dem Reder hielt. Seine Gegner legte er mit nur wenig Aufwand glatt hin. Härtel besaß in der Tat einen ganz seltenen Zeitungsinstinkt. Es ist viel auf den Verbandstagen bis 1876 über die Vereinigung des Verbandsvorsitzenden mit dem Redakteurposten in einer Person rumort worden. Gewiß hatten das die Buchdrucker nicht aus finanziellen Gründen notwendig. Dazu ja überhaupt nur eine hochtalentierter und zudem außerordentlich leistungsfähige Arbeitskraft wie Härtel imstande. Diese Einheit hat aber bestimmt das Ganze besser vorwärts gebracht, als wenn in den ersten Jahren die Rezipie von zwei maßgebenden Stellen aus gegangen wären. In den achtziger Jahren, als infolge des Sozialistengesetzes auf der Stelle getreten und das Gewerkschaftliche im „Korr.“ mehr zurückgedrängt werden mußte, gab es allerdings manche Kritik an Härtels Redaktionsführung, die bis Ende 1889 währte und die dann Gash übernahm. Härtel aber hatte bis dahin schon den „Korr.“ berühmt gemacht, durch das ab 1875 dreimal wöchentliche Erscheinen mit.

Ganz, ganz anders wie Gash war Härtels Einstellung zum technischen Personal des „Korr.“. Dieses hatte, wie unser noch aus Härtels Zeit stammender Metteur heute noch versichert, für den „Bater Härtel“ unbegrenzte Hochachtung; alles wickelte sich glatt und freundlich bei ihm ab, wozu auch Härtels trodene Wichtigkeit mithalf. Von Gash ist in allem das Gegenteil zu sagen

Die Gründung des Verbandes stellt ein längeres Laborieren dar als die Schaffung seiner Einrichtungen, zumal der preußisch-österreichische Krieg von 1866 die eigentliche Tätigkeit der neuen Buchdruckerorganisation erst mit dem Jahre 1867 beginnen ließ. Der



Richard Härtels Geburtshaus (<) in Altenburg (Thür.)

sanftheit aber aussehen und den Verbandsvorsitzenden zu voller Gehaltszahlung an Härtel ermächtigen ließ; daß so, wie von Gash, an dem Vorsitzenden des Verbandes gesprochen, werden konnte, ist heute nicht so klar, das war nur „in der guten alten Zeit“ möglich. Härtel blieb in der Tat nichts erspart ...

Härtels Größe als Organisator auf Neuland bleibt unerreicht, ebenso war er als Unterhändler mit der Prinzipalität schon Meister, obwohl dieses Gebiet in Härtels Hauptzeit noch neu gewesen ist, und als Mann der Feder kam ihm keiner gleich von den Gewerkschaftsredakteuren nicht nur der damaligen Zeit. Aber als Mensch! Einfacher, bescheidener und bis zu einem nicht so kleinen Teile auch unbeholfener ist schwerlich ein Mann vorstellbar, der im öffentlichen Leben eine solche Rolle spielte. Er genoss auch in andern Kreisen, die nicht arbeiterfeindlich eingestellt waren, großes Ansehen. Man versuchte Härtel für eine wichtige, ihm vorteilhafte Stellung zu gewinnen — er aber lehnte ab, weil er den Buchdruckern treu bleiben wollte. Von anderer Seite wurde er vorsichtig befragt, wie er sich zu einer Ordensauszeichnung stellen würde — Härtel hat wohl in seinem ganzen Leben keine laugrobere Antwort gegeben als in diesem Falle. Daß man ihn aber auf Drängen von Professor Lujo Brentano in den Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik wählte, das ließ er sich im Interesse der Arbeiterschaft gefallen.

Richard Härtel hat für all das, was er im Leben Großes geleistet, zu Pfingsten 1905 ein von der Verbandsallgemeinheit gestiftetes Denkmal geweiht bekommen. Es war in Verbindung mit dem Ersten Mitteldeutschen Buchdruckerjüngertage eine gewaltige Huldigung für den einstmaligen Führer. Emil Döbblin feierte seinen berühmten Vorgänger in vortrefflichen Worten auch als den großen Lehrmeister unserer Organisation. Der jetzige Verbandsvorsitzende hat 1926 als einzigen Schmuck für den Kongresssaal in unserm prächtigen Verbandshause den wundervoll gelungenen Härtel-Kopf mit dem besten, für alle Zeit geltenden Härtel-Auspruch bei der Verbandsgründung, daß schon genug Resolutionen gefaßt seien und nur praktisches Handeln vorwärtsbringe, gewählt und damit eine herrliche, dauernde Ehrung für Richard Härtel geschaffen. Mit diesen Befundungen der Anerkennung und Verehrung ist auch viel von dem Ungemach ausgelöscht, daß Härtel von Zeitgenossen seiner Lebensperiode zugefügt worden ist.

Aufbau ging so schnell vor sich, die Organisation war so bald fertig, fand so rasch Ausbreitung in der Gehilfenschaft, daß man bis auf den heutigen Tag dem nichts an die Stelle setzen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß außer den Tabakarbeitern mit kurz zuvor gegründeter Zentralorganisation (vom Sozialistengesetz dann vernichtet) noch keine gewerkschaftliche Zusammenfassung einer Arbeitergruppe vorhanden, also ein Vorbild zur Nachahmung gar nicht gegeben war. Das Kongreßergebnis von Leipzig 1866 erweckte zunächst keine sonderliche Begeisterung, was wohl in dem bald ausbrechenden Krieg seine Erklärung fand, andererseits in den lähmenden Erinnerungen an die 1848/49 dreimal vorgenommenen Versuche zu einer zentralen Organisation. Hätte einmal nicht der seit 1863 schon in ziemlich großer Ausbreitung bestehende Mittelrheinische Buchdruckerverband organisatorisch wie tariflich einen guten Wegbereiter abgegeben, und wäre zum andern nicht gerade Richard Härtel berufen worden, nach der kurzen einseitigen Tätigkeit von Bertold Feistel die zentrale Führung der Buchdrucker von ganz Deutschland in die Hand zu nehmen, dann würde wohl unser Organisationsaufbau auch lange Stadien des Experimentierens und der fehlerhaften Versuche aufzuweisen gehabt haben. Es soll hier Härtel nicht heroisiert werden, und es soll durchaus anerkannt sein, daß die Buchdrucker mit ihren leitenden Männern immer tüchtige Gewerkschaftsführer aufzuweisen hatten, aber wäre Richard Härtel nicht der geborene, keineswegs nur auf seine Zeitverhältnisse geachtete Organisator gewesen, dann würde ein viel langsames Entwicklungstempo auch bei uns die allgemeine Regel bestätigt haben. Johannes Diboldy auf dem Organisationsgebiet und Joseph Wolff im Unterstützungswezen waren wohl Härtels Palladine, aber dann war es zunächst aus mit den schöpferischen Kräften; hier mußte erst gewerkschaftliche Erziehung stattfinden.

Härtels Tätigkeit in der Vertretung der Gehilfeninteressen begann schon vor der Verbandsgründung. Mit kaum 26 Jahren wurde er in die Gehilfendeputation (zehn Mann) bei der Leipziger Buchdruckerinnung gewählt. Deren Aufgaben waren sehr begrenzt; es kam ganz darauf an, was aus diesem Amte gemacht wurde. Das hat Härtel glänzend bewiesen. Daher machte man ihn bald zum Schriftführer und dann zum Vorsitzenden der Gehilfendeputation. Wenn in dem langen Streit um die Verleibständigung der Leipziger Kassen die Gehilfen schließlich Sieger blieben, so ist das in erster Linie Härtels Verdienst gewesen. Auf sein Betreiben fand am 17. Januar 1862 eine Generalversammlung aller Leipziger Buchdruckergehilfen statt, die zu dem Beschluß führte, einen Fortbildungsverein der Buchdrucker zu Leipzig zu gründen. Unser Leipziger Verein ist also nicht zuletzt Richard Härtels Werk. Von 1864 bis 1868 ist Härtel auch Vorsitzender des Leipziger Vereins gewesen. Inwieweit Richard Härtel an der Initiative zur Gründung des „Korr.“ beteiligt war, kann nicht mehr mit Bestimmtheit gesagt werden, jedenfalls hat er auch in dieser Beziehung nicht untätig beiseite gestanden. Mit der Gründung des Vereins der Vertrauensmänner im Januar 1863 waren die Leipziger Kollegen in ganz kurzer Zeit zu drei Interessengruppen gekommen; es bestanden die Gehilfendeputation bei der Innung von altersher, der Fortbildungsverein und der Verein der Vertrauensmänner. Es handelte sich bei dieser Vielheit um gegenseitiges Ergänzen: die Gehilfendeputation war in ihrer Tätigkeit beengt durch das Innungsstatut, der Fortbildungsverein mußte in der Vertretung der Gehilfeninteressen zunächst vorsichtig sein, um nicht von der hohen Obrigkeit lahmgelegt zu werden, da konnte also mit dem losen Gebilde des Vertrauensmännerinstituts viel beweglicher gehandelt werden. Die Vorstände dieser drei Leipziger Körperschaften arbeiteten gut zusammen.

Am 10. April 1863 wurde in einer Versammlung des Leipziger Fortbildungsvereins das erste Signal zu einem allgemeinen Zusammenschluß der deutschen Buchdruckergehilfen gegeben, wenn auch erst in der Form eines balduntüchtlich abgehaltenden allgemeinen deutschen Buchdruckerkongresses. Johannes Diboldy, der spätere Verbandsausführer und dann Verbandsvorsitzende in Stuttgart, war der nominelle Anreger, der jedoch mit Härtel konform ging. Eine bald darauf eingesetzte Kongreßkommission arbeitete nicht besonders glücklich, obwohl draußen im Lande der von Leipzig ausgehende Gedanke sympathisch aufgenommen wurde. Als dann im Februar 1864 die Kommission im „Korr.“ erklärte, eine Zentralorganisation wäre wohl wünschenswert, „ist aber jetzt platterdings nicht zu erreichen“, da antwortete Härtel mit dem öffentlichen

Vorwurf, die ganze Angelegenheit wäre von der Kommission falsch angefaßt worden. In der Folgezeit und namentlich nach der im Jahre 1865 mit dem großen und langen Leipziger Streik gemachten Erfahrung, daß die von der Prinzipalität bevorzugte Taktik örtlicher Einzelkämpfe den allgemeinen Zusammenschluß der Gehilfen geradezu aufzwingt, betätigten sich Härtel und Heine als die eifrigsten Propagandisten für den Kongreß und die zentrale Organisation. In den Tagen vom 20. bis 22. Mai 1866 kam es dann endlich zu beidem. Der Leipziger Vereinsvorsitzende Härtel zeigte sich hier nicht nur als geschickter Kongreßleiter, sondern auch bereits als der gewiesene Organisator der deutschen Buchdrucker. Seine Leipziger Kongreßreden sind heute noch berühmt. Der daraus sprechende realpolitische Sinn bot die Gewähr, daß es nur auf diesen Wegen gehen könne. Härtel wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsleitung erwählt, Ständige Kommission genannt. Als der zum ersten Vorsitzenden gewählte Bertold Feistel (Berlin) schon im September 1867 zurücktrat, nahm Härtels Mission als eigentlicher Verbandsleiter ihren Anfang. Da war denn Härtel bis zum nächsten Verbandstag im April 1868 in einer Person Verbandsvorsitzender, „Korr.“-Redakteur, Leipziger Vereinsvorsitzender und Vorsitzender der Gehilfendeputation. Eine ganz erstaunliche Fülle von wichtigen Ämtern. Im Jahre 1868 aber trat Beschränkung auf die beiden Hauptämter ein, denn eine solche Befastigung war selbst für einen Härtel auf die Dauer zuviel.

Nicht geringe Sorge bereiteten Härtel die auch unserer Organisation von dem gewerkschaftsfeindlichen Kurs der regierenden Mächte immer drohenden Gefahren. Eine solche wurde zum ersten Male schon Ende 1868 auf Härtel hatte davon Wind bekommen und telegraphierte am 18. Januar 1869 kurz entschlossen an Hermann Smalian, das in Berlin ansässige Mitglied der Verbandsleitung, der Sitz der Organisation werde sofort nach Berlin verlegt werden. Eine am gleichen Tage noch bewerkstelligte Unterredung mit dem Leiter der Leipziger politischen Polizei selbst gestreute die gehegte Befürchtung und nach Berlin erfolgte am andern Tage Redressierung. Anders kam es 1873, als die Geißel des Sozialistengesetzes zu schwingen begann und unser Verband durch den Berliner oppositionellen Prinzipal Hermann Blanke in Leipzig als sozialdemokratische Vereinigung denunziert worden war. Wie Härtel damals genial operierte, Mitte Oktober die Verbandsgebäude persönlich bei verschiedenen Banken in der Schweiz anlegte, den Deutschen Buchdruckerverband zur freiwilligen Auflösung brachte und am 21. November 1873 an seine Stelle sofort den Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker treten ließ mit dem Sitz in dem politisch freieren Stuttgart, das war ein in aller Stille vorbereitetes und durchgeführtes Meisterstück, das unserer Organisation direkt zur Rettung wurde. Die Auflösung von Leipzig aus erfolgte zwar doch noch, im März 1879, aber sie blieb unter diesen Umständen wirkungslos. Aber diese äußerst wichtigen Vorgänge wird im November ein näher unterrichtender Artikel erscheinen. Härtels Präsidenschaft im Verbandsverleibte sich aber dadurch, er wollte nicht mit nach Stuttgart gehen und nur noch sich dem „Korr.“ widmen. Dadurch wurde dem in Leipzig unter der Kollegenchaft schon lange herrschenden kurzfristigen Streit um Härtel zwar der persönliche Zeitpunkt genommen, aber ohne jegliches Zutun Härtels kam es zwischen den „Reudnikern“ (Gauverein) und den „Reform-Leuten“ (Leipziger Verein) später noch zur Hauptschlacht, bei der der Verbandsvorstand in Stuttgart im Mittelpunkt stand, der sich jedoch dabei durchsetzte.

Richard Härtel fällt auch das Hauptverdienst an der Schaffung des allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs und der ersten Tarifgemeinschaft zu. Der Deutsche Buchdrucker-Verein ließ sich nach dem 1872er Streik in Stuttgart von der dortigen Prinzipalität in das Schlepptau nehmen und entschloß sich zur Abwendung eines allgemeinen Tarifs mit der gerechteren Alphabeterberechnung an Stelle der schädigenden extra dicken n zu den schärfsten Maßnahmen gegen den Verband und dessen Mitglieder. Schließlich wollte man einen Tarif von einer eignen Kommission ausarbeiten lassen, diese sollte „womöglich“ aus vom Vereinsvorsitzende zu ernennenden Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzt sein. Härtel antwortete durch den „Korr.“ auf diese Provokation mit den Verlangen der Gleichberechtigung des Verbandes und nach forngerechten gemeinschaftlichen Tarifverhandlungen. Da die Prinzipalvertretung darauf nicht einging, stellte Mitte Januar 1873 eine Delegiertenkonferenz des Verbandes einen Tarif auf, für den am 25. Januar die Leipziger Kollegenchaft

ins Feuer geschickt wurde. Nun versuchten es die Prinzipale mit einer am 8. März beginnenden Aussperrung aller Verbandsmitglieder in Deutschland. Härtel war wegen einer unskuldigen Solidaritätsaufforderung im „Korr.“ („Wir erwarten, daß kein ehrenwerter Kollege in Leipzig Kondition nimmt“) denunziert worden und hatte dafür sechs Wochen Haft bekommen, die er am Osterfennabend im Polizeigefängnis antreten mußte. Die Spekulation, den leitenden Kopf der Gehilfenschaft auf solche Weise auszuschalten, ging aber gänzlich fehl. Den Zerberus in den „heiligen Hallen“ auf dem Reichsmarkt mußte die sehr ungleiche Behandlung der beiderseitigen Kräfte zur Solidarität wurmen, und so „beurbaute“ er eigenmächtig den „Verbrecher“ Abends und Nachts, je nach Bedürfnis, der natürlich viele Generalfestsetzungen notwendig hatte und der Prinzipalvertretung dadurch das ganze Konzept zu verderben vermochte. Die Aussperrung — die erstmalige in Deutschland überhaupt — mißlang gründlich. Es kam zu gemeinsamen Tarifverhandlungen und zu einem überaus günstigen zentralen Tarifabschluß, dem mit 1874 die Errichtung der tarifsgemeinschaftlichen Institutionen folgte. Die 1873er Tarifkampagne bildet also ein großes Ruhmesblatt für Richard Härtel!

Die starke wirtschaftliche Verschlechterung führte im Jahre 1876 zu einer durch regelrechte Verhandlungen beschlossenen Tarifreduktion, der die Berliner Kollegenchaft sich durch einen totalen Kampf glaubte entziehen zu können. Die Verbandsleitung war natürlich gegen diesen Streik, unterstützte ihn aber finanziell und offen mit allen Mitteln. Der große Streikföhrer zu völligem Scheitern; der Verband hatte dabei seine sämtlichen Kassen buchstäblich geleert. Ungerachterweise lenkten die Berliner Führer die ganze Schuld des Mißlingens auf Härtel, die Angriffe auf ihn hagelten nur so; ein Altkorbübel in der Redaktion liefert davon unerbauische Kunde. Ein zweites Mal noch machte Härtel, bei der Erneuerung der Tarifgemeinschaft im Jahre 1896 nach der Unterbrechung von 1891/92, auf diesem Gebiete eine schlimme Erfahrung: Gaiß wollte trotz seiner unkollegialen Handlungsweise von 1895 gegenüber Härtel diesen vor seinen Oppositionstarrern gegen die Tarifgemeinschaft spannen. Auf der Generalversammlung in Halle a. d. S. 1896 mit der Absehung Gaißs entland für Härtel daraus eine kritische Situation. Härtel hat sich dann in Mainz 1899 deswegen gut verteidigt, aber daß er von dem Diktator Gaiß, dessen Qualität als Redakteur an sich unbestritten ist, sich so terrorisieren ließ, ist einfach verwunderlich.

Das ist in nur kurzen Strichen ein Bild von Härtels organisatorischer Schöpferkraft, von seinem diplomatischen Geschick und von seinen Hauptleistungen auf gewerkschaftlichem wie auf tariflichem Gebiet.

Fünfundzwanzig Jahre trennen uns nun von dem Heimgange Richard Härtels — und doch ist einem so, als wäre der 29. September 1903 mit der großen Beerdigungsfeier erst gestern gewesen.

Es ist aber eine ganz andre Zeit heraufgekommen. Die Menschen sind andern Schlages geworden. Die Menschheit hat trotz allen geistigen Fortschreitens vier-einhalb Jahre lang einen fürchterlichen Vernichtungskrieg geführt und ist trotzdem heute noch nicht einer allgemeinen Ueberwindung mit den Menschenmordwerkzeugen fähig. Der Krieg zwischen Arbeit und Kapital hat auch noch keine wirksame Völkerverbandsformel gefunden, kann sie aber schnellstens haben, wenn die Arbeiterchaft endlich eine einzige Masse von einheitlich Organisierten geworden ist. Die wirtschaftliche Entwicklung hat gegen Härtels Zeit ungeahnte Dimensionen angenommen. Das Sozialleben schwingt heute in kurzem Rhythmus. In ein solches Zeitalter könnte ein Mann wie der „alte Härtel“ also nur wie ein fossiler Rückstand aus den Tagen der Amerikanerentdeckung hineinragen — nun, der dreizehnte Gewerkschaftskongreß in Hamburg hat uns erst wieder Spuren von Härtel und andern Gewerkschaftskämpfern erkennen lassen, die heute noch nicht, trotz der gewerkschaftlichen Millionen, als ausgetretene Wege anzusehen sind.

Mögen in Zukunft die Zeiten kommen, wie sie wollen: Richard Härtels Werke werden fortleben durch unsern Verband, und er selbst lebt fort unter uns als Gründer unserer Organisation und ihresmaliger größter Führer. Tot ist nur, wer vergessen wird. Das aber ist einem Richard Härtel gegenüber bei den deutschen Buchdruckern unmöglich! Diese Versicherung soll zu seinem fünfundsanzigsten Todestage von neuem gegeben werden und ebenso feierlich wie vor fünfundsanzig Jahren.

### Schadenersatzpflicht bei mangelhafter Lehrlingsausbildung

Erst wenn man in der Praxis gezwungen wird, auf Grund der vorhandenen Bestimmungen der Gewerbeordnung Schadenersatzforderungen von Lehrlingen wegen Nichtbestehens der Gehlensprüfung infolge mangelhafter Ausbildung geltend zu machen, wird einem recht bewußt, wiewohl großer Fortschritt mit der klaren Bestimmung unfruchtbarer Lehrlingsordnung erreicht worden ist, in jedem Lehrvertrag festzulegen, „daß der Lehrherr, falls dieser durch Vernachlässigung der Ausbildung am Nichtbestehen der Prüfung schuld ist, dem Lehrling den Lohn für Ausgelernte im ersten Gehlensjahr zahlen muß.“ Mit Hilfe dieser Bestimmung ist es ohne große Schwierigkeiten möglich sein, jeweils die Ansprüche des Lehrlings durchzusetzen.

Die Gewerbeordnung enthält nun zwar in ihrem § 127 die Verpflichtung des Lehrherrn, den Lehrling dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, sie sieht weiter in § 148 Ziffer 9 Geldstrafe vor für den Lehrherrn, der „die gesetzlichen Pflichten gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge verlehrt“. Schadenersatzansprüche sind von den Arbeitsgerichten jedoch nur geltend zu machen unter Heranziehung der §§ 276 und 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. In den Vorschriften für das Lehrlingswesen der einzelnen Handwerkskammern werden sich auch Bestimmungen finden, daß der Lehrherr bei mangelhafter Ausbildung von dem Lehrling Schadenersatzpflichtig gemacht werden kann.

Wie schwierig es in jedem einzelnen Falle aber ist, die Schadenersatzklage mit Erfolg durchzuführen, und wie verschieden die einzelnen Gerichte über den Umfang des zu leistenden Schadenersatzes urteilen, soll an Hand eines konkreten Falles nachfolgend dargelegt werden.

Aus einer kleinen Druckerei in W. waren Ostern 1928 drei Lehrlinge zur Ablegung der Gehlensprüfung vor dem Prüfungsausschuß in A. erschienen. Nur einer bestand die Prüfung, die beiden andern (ein Setzer- und ein Druckerlehrling) fielen durch. Nach Ansicht des Prüfungsausschusses war mangelhafte Ausbildung die Ursache. Der Setzerlehrling besorgte sich ohne Nachweis eine Stellung als Gehilfe; der Druckerlehrling meldete sich als Arbeitsloser beim Nachweis. Hier wurde ihm dringend geraten, zunächst in einer größeren Druckerei ein halbes Jahr nachzuarbeiten, um sich dann erneut einer Prüfung zu unterziehen. Der Arbeitsnachweiser, der zugleich Angestellter des Verbandes ist, nahm sich weiter der Sache an. Er fand nach etlichen Mähen einen Großbetrieb zum Nachlernen (eigentlich wäre es Sache des Prüfungsausschusses gewesen, einen passenden Betrieb zum Nachlernen ausfindig zu machen) und verfuhr nun durch Klage vor dem Arbeitsgericht in W., den Lehrherrn zum Schadenersatz heranzuziehen.

Gefordert wurde unter Bezugnahme auf § 127 GO. und § 823 BGB. für 26 Wochen der Differenzbetrag zwischen dem Kostgeld im vierten Lehrjahr (das der Lehrling ja auch weiterhin nur erhielt) und dem Gehlenslohn in Klasse A (den der Kläger erhalten hätte, wenn er die Prüfung bestanden und als Gehilfe in dem Nachlernbetrieb gearbeitet hätte), insgesamt 655,20 M., zahlbar in wöchentlichen Raten von 25,20 M. In der Begründung wurde auf das einstimmige Urteil des Prüfungsausschusses verwiesen, daß die Schuld an dem Nichtbestehen der Prüfung dem Lehrherrn zuzuschreiben sei.

Nach einer langen Beweisaufnahme unter Vernehmung einer ganzen Reihe von Zeugen wurde der Beklagte vom Arbeitsgericht verurteilt, an den Kläger 150 M. zu zahlen. Von den Kosten sollte der Kläger 1/3 und der Beklagte 2/3 zahlen. In den Entscheidungsgründen wird der Anspruch auf Entschädigung als Vertragsanspruch nach § 127 GO. und § 276 BGB. wie auch nach § 148 GO. und § 823 Absatz 2 BGB. (unerlaubte Handlung) als gerechtfertigt angesehen, doch wird vom Kläger, also von dem Lehrling, der Nachweis verlangt, daß das Nichtbestehen der Prüfung auf ein Verschulden des Beklagten zurückzuführen ist. Trotz des einstimmigen Urteils des Prüfungsausschusses und trotz der Feststellung, daß während des größten Teiles der Lehrzeit keine lehrberberechtigte Person im Betriebe war, kam das Arbeitsgericht, weil der Kläger persönlich einen etwas verschloffenen Eindruck machte und es daher glaubwürdig erscheint, daß er nicht besonders arbeitswillig war und Befehle mandata nicht willig befolgte, zu dem Ergebnis, nur eine Teilschuld des Lehrherrn anzuerkennen. Er schätzte die Schuld des Lehrherrn nur auf 1/3 ein und setzte von diesem Betrag auch noch eine Summe ab, weil der Kläger in dem fraglichen halben Jahre als Gehilfe nicht immer Beschäftigung gehabt hätte. So sprach das Arbeitsgericht dem Lehrling statt der eingeklagten Summe von 655 M. nur eine einmalige Schadenersatzsumme von 150 M. zu, wovon auch noch 37 M. Kosten und Zeugnengebühren in Abzug kamen.

Aus zweierlei Gründen gaben wir uns mit dem Urteil nicht zufrieden. Einmal, weil uns die zugesprochene Summe in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Schaden zu stehen schien, und zum andern aus prinzipiellen Erwägungen heraus. Wenn schon der Prüfungsausschuß einstimmig zu der Überzeugung kam, daß die Schuld der schlechten Ausbildung beim Lehrherrn zu suchen war, so sollte doch das Arbeitsgericht dieses Urteil des Prüfungsausschusses als öffentlich-rechtliche Körpererschaft höher werten, als es tatsächlich der Fall war. Wir sagten deshalb in den Begründungsgründen, daß unres. Erachtens der Entscheidung des Prüfungsausschusses durch die Beweisaufnahme vor dem

Arbeitsgericht nicht aufgehoben werden könne, daß vielmehr der Weg der Anfechtung über die Handwerkskammer gehe. Aus diesem Grund sei es durchaus abwegig, wenn das Arbeitsgericht statt der vom Prüfungsausschuß festgestellten vollen Schuld dem Lehrherrn auf Grund der Beweisaufnahme nur ein Drittel der Schuld beimesse.

Das Landesarbeitsgericht Altona kam nach erneuter Prüfung des Falles zu einem wesentlichen andern Urteil. Es erkannte den Klagenanspruch zu 1/2 als berechtigt an. Da die Entscheidungsgründe des Landesarbeitsgerichts die ganze Sachlage eingehend erörtern und da diese Entscheidung für künftige ähnliche Klagen vor den Arbeitsgerichten von grundlegender Bedeutung sein kann, lassen wir sie hier fast unverfälscht folgen:

Zutreffend geht das Arbeitsgericht davon aus, daß der Wunsch des Klägers sich auf die Vorschriften des § 127 GO. (unerlaubte Unterwerfung der Lehrlingsausbildung) in Verbindung mit § 276 BGB. (Zahrlässigkeit und Ankerhaftung der erforderlichen Sorgfalt) stützt. In zweiter Linie nimmt das Arbeitsgericht an, daß der Anspruch auch aus § 148 Ziffer 9 GO. (Pflichtverletzung gegen anvertraute Lehrlinge) in Verbindung mit § 823 Absatz 2 BGB. (Verstoß gegen andere Schutzgesetze und Schadenersatzpflicht) an sich begründet sei. Es sei aufzuerheben, daß im einzelnen Falle eine Haftung aus Vertrag und aus unerlaubter Handlung sich nebeneinander ergeben können. Ob die in zweiter Linie vom Arbeitsgericht beanspruchten Vorschriften hier Anwendung finden können, andererseits auch der Tatbestand erschöpfend da maßgebend ist, nach § 148 Ziffer 9 GO. in Betracht käme, kann aber dahingestellt bleiben. Mit Recht hat das Arbeitsgericht ferner darauf hingewiesen, daß an sich die schuldhaftige Vertragsverletzung seitens des Beklagten, auf die der Kläger seinen Anspruch stützt, und der angeblich eingetretene Schaden von dem Kläger nachzuweisen ist. Das Arbeitsgericht hat auf Grund der Beweisaufnahme erster Instanz angenommen, daß dieser Beweis als erbracht anzusehen ist. Auch das Landesarbeitsgericht ist dieser Billigung der Beweisaufnahme gefolgt. Es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob nicht der Kläger in diesem besonderen Falle des Nachweises der Vertragsverletzung seitens des Beklagten mit Rücksicht auf den § 18 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in den Handwerksbetrieben im Bezirk der Handwerkskammer in Altona, der unbestimmterenmaßen für das Verhältnis der Parteien in Betracht kommt, entsohen war. Diese Vorschrift lautet:

„Ist die Prüfung nicht bestanden und als Grund die mangelhafte Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrherrn festzustellen, so kann der Lehrherr von dem Lehrling Schadenersatzpflichtig gemacht werden. Außerdem wird der Vorstand der Handwerkskammer gegen den Lehrherrn im Wiederholungsfall das Verfahren auf Entschädigung der Parteien zur Anteile von Lehrlingen abhänghig machen.“

Selbst wenn diese Bestimmung mehr bedeuten würde als einen einfachen Hinweis auf gelebte Folgen einer Vertragsverletzung seitens des Lehrherrn, und selbst wenn man im Verhältnis der Parteien eine Begrenzung dahingehend annehmen wollte, daß an der Feststellung des Grundes des Nichtbestehens der Prüfung der Prüfungsausschuß, und nicht des zuständige Gericht oder ein etwaiger Innungsausschuß berechtigt sein sollte, so kann diese Bestimmung keinesfalls, wie der Kläger meint, die Bedeutung haben, daß, da der Prüfungsausschuß als Grund für das Nichtbestehen der Prüfung die mangelhafte Ausbildung des Klägers durch den Beklagten bezeichnet habe, der Beklagte unter allen Umständen den gesamten Schaden zu tragen habe. Diese Vorschrift läßt sowohl ihrem Wortlaut als auch ihrem Sinne nach durchaus die Möglichkeit zu, daß auch ein mitwirkendes Verschulden des Lehrlings für die Frage der Höhe des Schadenersatzes zu berücksichtigen ist. Sie kann ferner nichts anderes bedeuten, als daß der Lehrling in einem solchen Falle des ihm sonst obliegenden, oft besonders schwereren Nachweises der schuldhaften Vertragsverletzung seitens des Lehrherrn entsohen sein soll. Das muß schon im deswillen angenommen werden, weil nach § 276 Absatz 2 BGB. die Haftung wegen Vorhabens dem Schuldner (also auch dem Lehrling, da der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag angesehen werden kann) nicht im voraus erlassen werden kann, die genaue Verantwortlichkeit dieser Gesetzesbestimmung aber im einzelnen Falle zu verurteilen könnte, und adsohm als nichts anzusehen sein würde.

Mit Recht hat auch das Arbeitsgericht ein mitwirkendes Verschulden des Klägers angenommen. Dem Kläger war bekannt, daß längere Zeit hindurch niemand im Geschäft des Beklagten war, der Lehrlinge ausbilden durfte. Es hätte daher nahegelegen, daß der Kläger seine gesetzlichen Vertreter sowohl hierauf als auch auf eine mangelhafte Ausbildung hinweisen hätte. Dies hat er aber unterlassen. Den Grad des Verschuldens des Klägers schätzt das Landesarbeitsgericht allerdings anders ein, und zwar in einem weit geringeren Maße, als das Arbeitsgericht dies getan hat. Man muß berücksichtigen, daß jedenfalls längere Zeit in dem Betriebe des Beklagten niemand gewesen ist, der zur Anweisung von Lehrlingen überhaupt berechtigt war. Man muß weiter bedenken, daß auch noch ein anderer Lehrling des Beklagten die Prüfung nicht bestanden hat, von dem keinesfalls behauptet ist, daß auch er in der Ausbildung interessiert oder unzufrieden gewesen sei. Daraus abzuwägen, daß nur ein Lehrling des Beklagten die Prüfung nicht bestanden, und nur ein dritter Lehrling die Prüfung mit „genügend“ absolviert, so muß die Hauptschuld an dem Nichtbestehen der Prüfung seitens des Klägers dem Beklagten beigemessen werden. Das Gericht hat den eingetretenen Schaden als an drei Vierteln vom Beklagten, an einem Viertel vom Kläger verurteilt angesehen.

Ein Schaden ist tatsächlich auch entstanden. Es ist zwar nicht mit vollster Bestimmtheit festzustellen, daß der Kläger im Falle des Bestehens der Prüfung eine Stelle als Gehilfe erhalten haben würde. Ein bezüglicher positiver Nachweis kann aber in der Mehrzahl der Fälle kaum erbracht werden und ist auch nach Lage der Sache vom Kläger nicht zu verlangen. Zentrale ist jedenfalls, daß von den in Altona und Windsbeld vorhandenen weitaus höchsten 1 bis 2 Proz. arbeitslos sind. Wenn der Kläger daher vorträgt, es wäre ihm aller Wahrscheinlichkeit nach gelungen, eine Stelle als Gehilfe zu erlangen, so ist dem Belangvollsten. Auch das Gericht ist der Überzeugung, daß der Kläger aller Voraussicht nach eine Stelle als Gehilfe erhalten haben würde. Es kommt deshalb nicht darauf an, ob schon schon durch ein Vermögenschaden zu erklären ist, daß der Kläger überhaupt um ein halbes Jahr in seiner Entwicklung zurückgeworfen ist. Da unbestritten der Unterschied zwischen der Vergütung, die der Kläger als Gehilfe bekommen haben würde, und der Vergütung, die er zurzeit als Lehrling bezieht, wöchentlich 25,20 M. beträgt, war der Beklagte, wie gesehen, zur Zahlung von 170,00 M. zu verurteilen und ferner festzustellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, an den Kläger vom 15. Juli 1928 an bis 3. November 1928, dem Tage, an welchem der Kläger sich wiederum zur Prüfung melden kann, wöchentlich 18,00 M. zu zahlen. Mit der Mehrforderung war der Kläger abzuweisen.

Besonders beachtlich an diesen Entscheidungsgründen ist zweierlei. Einmal, daß der Lehrling als Kläger in diesem Falle der Beweispflicht der schuldhaften Vertragsver-

letzung seitens des Lehrherrn (§ 276 Absatz 2 BGB.) entsohen ist, wenn ein Urteil des Prüfungsausschusses über die Schuld des Lehrherrn an der schlechten Ausbildung vorliegt. Zum andern, daß der Lehrling verpflichtet ist, seinen gesetzlichen Vertreter (also seinen Vater oder Vormund) auf die mangelhafte Ausbildung im Lehrbetrieb oder auf das Festen einer lehrberechtigten Person im Betriebe aufmerksam zu machen, sonst kann für ihn ein mitwirkendes Verschulden in Betracht kommen. Der Schwerpunkt ist hier wohl auf das Mitteilen der mangelhaften Ausbildung zu legen. Denn in der Praxis wird es einem Lehrling schwer möglich sein, festzustellen, ob in seinem Lehrbetrieb eine lehrberechtigte Person ist oder nicht.

Solange nicht in allen Lehrverträgen die eingangs erwähnte klare Bestimmung gemäß den Vorschriften der Lehrlingsordnung enthalten ist (und das wird ja leider noch eine geraume Zeit dauern), werden notwendig werdende Klagen auf der oben geschilderten Grundlage gefügt werden müssen. Dabei wird unter Umständen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Altona sehr gut herangezogen werden können.

### Korrespondenzen

**Duisburg.** (Maschinenfeger.) Am 1. und 2. September beging der Maschinenfegerzweigverein Duisburg, umfassend die Druckerei Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Gertrude und Hamborn, das Fest seines 25 jährigen Bestehens. Von nah und fern nahmen die Kollegen zahlreich an dieser Veranstaltung teil, so daß der geräumige Börsensaal schnell bis auf den letzten Platz besetzt war. Die Gauvereinigungen der Maschinenfeger sowie mehrere Bezirks- und Spartenvereinigungen hatten Delegierte entsandt. Besonders freudig begrüßt wurde der Vertreter des Bezirks Essen, Kollege Heinrich Müller, der in Buchdruckerkreisen durch seine jahrzehntelange rührige organisatorische Tätigkeit eine besondere Stelle einnimmt und trotz seiner Krankheit es sich nicht nehmen ließ, an der Feier teilzunehmen. Eine 4stimmige, vom Kollegen Hermann Schuhmacher verfasste Festschrift, die neben mehreren photographischen Aufnahmen die Geschichte des Vereins von Anfang an, dekorierte die Tische. Wie immer, so hatte sich auch diesmal der Kollegenverein „Typographia“ (Mülheim) in liebenswürdigster Weise der Bereinigung zur Verbesserung des Festes zur Verfügung gestellt. Herzlich sei den braven Sängern auch an dieser Stelle dafür gedankt. Wie schon wäre es, wenn auch Duisburg seinen Kollegenverein hätte. Kollegialität und Zusammengehörigkeitsgefühl würden sehr gefördert werden. Wo ist der starke Mann, der die Gründung eines Gelagereines mal ernstlich in die Hand nimmt, damit die Pumperlei in den Nachbarvereinen endlich aufhört? Der Schriftführer. Ferner wirkten mit die Mästin Fräulein Gerresheim (Düsseldorf), Tochter eines Kollegen und Schülerin von Professor Gonn. Des weiteren das Kölner Karikaturenbild Schnitzler-Everhardts. Die Musik wurde vom Duisburger Philharmonischen Orchester ausgeführt. Eingeleitet wurde das Fest am Sonnabend mit gut vorgetragenen Konzerten. Die „Typographia“ brachte hierauf in wirkungsvoller Weise den „Arbeitskampf“ und „König den Tag“ zum Vortrag. Diese Darbietungen wurden von der Festversammlung begeistert aufgenommen. Fräulein Cilly Schnepel gab den vom verstorbenen Kollegen Immerborn (Eberfeld) verfassten umfangreichen Prolog in ungehinderter Sprache und guter Betonung wieder. Die Mästin Fräulein Gerresheim (Düsseldorf) brachte hierauf eine Arie aus „Samson und Dalila“: „Sieh, mein Herz erschließt sich“, recht wirkungsvoll zu Gehör. Lebhafter Beifall wurde der jungen Sängerin gesendet. Darauf begrüßte der Vorsitzende der Bereinigung, Kollege Konrad Zimmermann, die Erschienenen und gab seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Kollegen Ausdruck. Redner begrüßte hierauf besonders den Vorsitzenden der Gauvereinigung, Kollegen Stragmann (Köln), sowie den Kollegen Bendt (Köln). Als Vertreter der verstorbenen Bezirke begrüßte er sodann die Kollegen Heinrich Müller, Raft und Lüttges (Essen), Rahter (Bodum), Mülhofer (Köln), Klüning und Herget (Eberfeld), Klein und Schetterling (Düsseldorf), Röss (Dortmund) sowie als Vertreter des Bezirks- und Ortsvereins Duisburg den Kollegen Fette. Als Vertreter der übrigen Sparten wurden sodann die Kollegen Obenthal (Druder) und Weuris (Stereotypure) begrüßt, ferner die Presse sowie der Kollegenverein „Typographia“ Mülheim, des weiteren der Vertreter der Linotype-Schmalfabrik. Redner verlas sodann die eingelaufenen Glückwünschschriften, und zwar von Kollegen Barthol (Berlin), Friedrich Schenk (Lübeck), Anton Gindorf (Trier), Schwarz (Sömmerda), ferner von den Maschinenfegervereinigungen Koblenz, Münster-Bestalen, Hagen, Krefeld, Bielefeld, Wesel, Bonn und Leipzig, des weiteren von der Zentralkommission der Maschinenfeger, vom Druckerverein Oberhausen und von der Linotype-Schmalfabrik. Kollege Stragmann überreichte hierauf dem Vorsitzenden eine von der Gauvereinigung der Maschinenfeger gestiftete Urkunde und überbrachte zugleich die Glückwünsche der Bereinigung sowie des Gauvorstandes von Rheinland-Westfalen, Heinrich Müller (Essen) beglückwünschte im Namen der übrigen Delegierten die Bereinigung zu ihrem 25jährigen Besten. Die Drucksparte überreichte durch Kollegen Obenthal eine schön ausgeführte Glückwunschkarte. Kollege Weuris sprach ebenfalls im Namen der Stereotypure der Maschinenfegervereinigung die herzlichsten Glückwünsche aus. Für die Morgenblätter Schmalfabrik überbrachte Herr Nykyl Grilke und Glückwünsche. Im Namen der anwesenden Vertreter der Drucksprelle brachte Herr Dr. W. u. L. W. o. s. a. n. die Glückwünsche dar und wies darauf hin, daß Redaktion und Maschinenfeger aufeinander angewiesen seien und erhob sein Glas auf den guten Zusammenklang von Handarbeit und geistiger Arbeit im Zeitungsgewerbe. Nach der Beglückwünschung ergriß der Festredner Kollege Fette das Wort und gedachte des Gründers der Maschinenfegervereinigung des hiesigen Be-

zirks, des Kollegen Hoffmeister, der vor 25 Jahren mit 13 Kollegen am „Stammisch“ den Grundstein der hiesigen Vereinigung gelegt habe. Treu an des Verbandes Seite sei jedoch die Vereinigung ihre Wege gegangen und habe es verstanden, sich Geltung zu verschaffen. Beweis dafür sei, daß fast sämtliche Maschinenhersteller des Bezirks der Sparte anerkennen und ein reges organisatorisches Leben entwickeln. Ehrend gedachte der Festredner der im großen Vorkriegsjahren gefallenen Spartenkollegen: Wilhelm Hamann, Fritz Kahlmeier und Georg Töpfer, und streifte sodann die Inflationzeit. Worte der Anerkennung fand er aber auch für die vorbildliche Arbeit des Vorsitzenden der Vereinigung, Kollegen Zimmermann, der seit 17 Jahren die Geschäfte der Vereinigung leitet. Kollege Wilhelm Rischard habe 14 Jahre den Posten eines Kassierers versehen, während Kollege Dannhauer 15 Jahre Schriftführer gewesen sei. Nebenbei bat, wie bisher, so auch weiterhin treu an der Seite unserer Mutterorganisation, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, weiterzuarbeiten, um so dem großen Ganzen zu dienen. Sein Begleiter aufgenommenes Hoch galt dem Verbands- und der Sparte. Die beiden Kölner Humoristen, die Sängerin Fräulein Gerresheim, der Gesangsverein „Typographia“ sowie das Philharmonische Orchester füllten den übrigen Teil des Programms des ersten Tages aus, und die Festteilnehmer blieben bei flotten Tänzen bis in die Morgenstunden in fröhlicher Stimmung zusammen. Am folgenden Sonntag versammelten sich die Kollegen zum Frühstück. Die Kölner Humoristen sowie das Soloquartett „Rheinlänge“ (Oberhausen) und stolze Musikstücke sorgten auch hier für gute Abwechslung und Stimmung. Ein gemeinsames Mittagessen beschloß den Vormittag. Am Sonntagmittag führten die Festteilnehmer nach Aurorot, um von hier aus an der interessantesten Fahrt durch die Duisburger Häfen teilzunehmen. Nach der Hafenfahrt fanden sich die Kollegen nebst Damen wiederum zusammen, wo bei Gesang, Konzert und humoristischen Vorträgen das Jubiläum einen würdigen Abschluß fand. Erwähnt sei noch, daß die Mergerthaler Sehmashinenfabrik und die Typograph-Sehmashinenfabrik ansehnliche Beiträge zur Deckung der Aufkosten spendeten. Den beiden Firmen auch an dieser Stelle besten Dank.

### Allgemeine Rundschau

**Ergebnis der Eignungsprüfung in Berlin.** In den letztvergangenen Wochen wurden im Institut für industrielle Psychotechnik an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg 346 Anwärter für das Buchdruckergewerbe geprüft. Von 166 Druckeranwärtern bestanden 108, von 158 Setzeranwärtern 98 und von 22 Stereotypenanwärtern 12 die Prüfung. 128 Prüflinge sind also im vornehmsten als ungeeignet für das Buchdruckergewerbe befunden worden. Im Jahresausschluß wird noch darüber zu reden sein, ob die Prüfungsmethode in dem genannten Institut die richtige für Buchdruckerlehrlinge ist. Nach den von uns dabei gesammelten Erfahrungen ist ein starker Zweifel daran erlaubt.

**Schnelles Ende einer Schnelldruckeri.** Vor etwa zwei Monaten gründete ein Buchdrucker namens Lambert Buntowski in Bromberg eine Druckeri, die als „Druckfirma Polpiskiana“ (Schnelldruckeri) firmiert wurde. Besagter Herr besaß jedoch nicht genügend Kapital zur Ausrichtung einer solchen Druckeri, und so nahm er sich einen Mitarbeiter namens M., der das Unternehmen hauptsächlich finanzierte. Trotzdem war die Druckeri noch nicht vollständig, weshalb der erstgenannte sich einen weiteren Teilhaber K. zulegte. Da auch dieser über wenig oder gar keine Baktula verfügte, nahm er seinerseits wieder einen Herrn D. als vierten Mitinhaber in das Unternehmen. D. besaß zwar auch kein Geld, aber er verband es immerhin, von Warschauer Firmen das nötige Material zu erhalten, um die Druckeri in Betrieb zu legen. D. nahm Personal an und bemühte sich um Aufträge. Außerdem engagierte er immer neue Angestellte, von denen er Kauttionen verlangte, die schließlich eine Höhe von etlichen tausend Zloty erreichten. Diesen Personen versprach er ein festes monatliches Gehalt. Trotz aller Bemühungen des geschäftstüchtigen Herrn D., der angeblich auch die Sommerferien-Belege des Warschauer „Glos Prawdy“ drucken wollte, blieben die Druckaufträge aus; der Betrieb stand still, und Geld kam nicht ein. Das Personal konnte nicht bezahlt werden. Da forderten die Angestellten die Rückzahlung ihrer Kauttionen. Leider konnte dies der „Herr Direktor“ nicht, da er das Geld längst für seine Zwecke ausgegeben hatte. Als er von den Geschädigten gedrängt wurde, ihnen ihr Geld zurückzahlen, empfahl er den Angestellten, sich mit Sehmateriale usw. zu versehen und dieses als Pfand zu behalten. Das tat man dann auch die Leute und trugen das Material auseinander, für das die Warschauer Firma nur ungedeckte Wechsel des Direktors D. erhalten hatte. Darauf übergab D. dem Betrieb an den ersten Teilhaber K., der nun seinerseits zu Geld zu machen suchte, was noch in der Druckeri verblieben war und sich um das geschädigte Personal nicht kümmerte. D. wollte sich nun schnell aus dem Staube machen und Bromberg verlassen; er wurde jedoch durch die Polizei daran gehindert, die ihn sowohl als auch den andern Teilhaber K. verhaftete. Die Schnelldruckeri wurde verpfändet, und jetzt wird sich die Staatsanwaltschaft mit der Sache befassen.

**Von der polnischen Papierindustrie.** Von den Industriezweigen Polens, die sich besonders schnell entwickelt haben, gehört in erster Linie die Papierindustrie. In dem Bestreben, den ständig wachsenden Bedarf des Landes zu decken, haben die Papierfabriken ihre Produktion in den letzten Jahren durch Modernisierung und Ausbau ihrer Betriebe erheblich erhöht. Auch ist eine Reihe neuer Betriebe der Papierindustrie hinzugekommen. Der gesamte Papierbedarf betrug im abgelaufenen Jahre 143 000 Tonnen oder etwa 4,5 Kilo auf den Einwohner. Allerdings ist der Verbrauch in andern Ländern noch wesentlich größer; so stellt er sich beispielsweise in der Tschechoslowakei auf etwa 10 Kilo, in Deutschland auf 23 Kilo und in den Vereinigten Staaten sogar auf etwa 50 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung. Immerhin hat der Papierverbrauch in Polen denjenigen Sowjetrußlands, Südslawiens, Bulgariens, der Türkei und andern Oststaaten bereits über-

flügelt, und es hat den Anschein, daß er infolge der starken Entwicklung des Zeitungswesens, des Bilderbedarfs und sonstiger Bedürfnisse der Bevölkerung auch weiterhin ansteigen wird. Die polnische Papierfabrikation bedarf ungefähr 80 Proz. des Bedarfs, während die restlichen 20 Proz. durch Einfuhr aus Deutschland, der Tschechoslowakei und Österreich gedeckt werden. Dagegen fällt sich die polnische Papierausfuhr in ziemlich engen Grenzen und beschränkt sich auf wenige Papierarten nach den Balkanländern. Nachdem jedoch die Fabrikation von Notationspapier auf neuzeitliche Grundlagen gestellt wird, dürfte in nächster Zeit — dank dem Holzreichtum des Landes — auch dieses als Ausfuhrartikel namentlich nach den Balkanstaaten und eventuell auch nach Sowjetrußland Bedeutung erlangen. Zwecks Ausschaltung der gegenseitigen Konturen sind gegenwärtig umfangreiche Kartellierungsbestrebungen im Gange oder bereits vollzogen worden, wodurch die Papierpreise wohl kaum verbilligt werden dürften. Gegenwärtig sind wieder zwei Papierfabriken im Entstehen begriffen: Die „Albertyreska Fabrika Papieru“ in Albertyn bei Stamin und eine solche in Czernowitz bei Polen.

**Amerikanische Zenjur.** Ein englischer Verleger ließ kürzlich eine Luxusausgabe der „Amores“ des Doid drucken, also eines Buches, das in jeder öffentlichen Bibliothek eingesehen werden kann. Mit der klassischen Bildung der amerikanischen Zenjurbeamten scheint es aber sehr mangelhaft bestellt zu sein, denn ein Exemplar des Werkes, das an einen Subskribenten in Washington gesandt wurde, hatte das Schicksal, von der Zenjur als unzüchtig empfunden und vernichtet zu werden. Noch enger als dieser Schicksalsbürgerrecht ist ein andrer ähnlicher Fall zu betrachten. Mr. Jorndy, der Leiter der weltberühmten „Ashendene Press“ sandte ein Exemplar von ihm gedruckten Boccaccio an einen New Yorker Buchhändler. Nach einigen Wochen bekam er die leere Einbanddecke zurück. Auf seine Beschwerde erhielt er die Auskunft, daß der Inhalt von der Zenjur beschlagnahmt, herausgerissen und vernichtet worden sei. Derartige Ereignisse, die den bekannten Affenprozeß wieder in Erinnerung bringen, dürften kaum geeignet sein, das Ansehen Amerikas zu heben. Außerdem bringen sie natürlich eine empfindliche Unsicherheit in den gesamten buchhändlerischen Verkehr mit den Vereinigten Staaten.

**Annahme des Schiedspruchs für die Befeldigungsindustrie.** Der zwecks Beilegung des Konflikts in der Herrenkonfektion gefällte Schiedspruch, über dessen materiellen Inhalt wir in voriger Nummer berichteten, ist am 21. September von beiden Parteien angenommen worden. Die Arbeitsaufnahme kann aus technischen Gründen erst am Dienstag (25. September) erfolgen. Der „Vorwärts“ bemerkt zu der Annahme des Schiedspruchs durch die Unternehmer folgendes: „Die Unternehmer der Herrenkonfektion haben sich also mit Hängen und Würgen dazu entschlossen, das Kriegesbeil zu begraben. Großen Ruhm haben sie mit ihrer Ausprägung nicht geerntet. Der Kampf brachte den Arbeitern einen Erfolg. Ein Vergleich des neuen Schiedspruchs mit den bisherigen Lohnverhältnissen und mit dem alten Spruch zeigt das klar und deutlich. Noch bei den Verhandlungen über die Frage der Verbindlichkeitsklärung des alten Schiedspruchs wollten die Unternehmer nur bis zu 6 Proz. Lohnerhöhung geben. Im neuen Schiedspruch ist eine Lohnerhöhung von 11 bis 17 Proz. festgelegt worden. Für die Teillafordere und ebenso für die Stülcklohnarbeiter wurden beachtenswerte Verbesserungen geschaffen, nämlich Sicherung der gleichen prozentualen Zulage für die Teillafordere und Entlohnung nach der gleichen Serie für die Stülcklohnarbeiter. Wohl hat das neue Abkommen eine längere Laufdauer (eine Saison mehr) bis zum 30. September 1929; aber eine kürzere Laufdauer war nach Lage der Dinge kaum möglich. Bei der Verwirklichung des Erfolges der Schneider darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Unternehmer infolge der Geschäftslage einen günstigeren Kampfphoben hatten als die Arbeiter. Um so höher ist der von Deutschen Befeldigungsarbeiterverband durch seine gegen die Ausfertigung mit Clean geführte Abwehrbewegung herausgehobene Erfolg zu bewerten.“

**Arbeitszeiterhebung durch die Ortsanschlüsse des IADW.** Vom Internationalen Gewerkschaftscongress in Paris (1927) wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Kongreß beauftragt den Vorstand des IADW, sich mit den Landeszentralen in Verbindung zu setzen, um zu bewirken, daß mit Beginn des Jahres 1928 alle zwei Jahre eine Untersuchung über die wöchentliche Arbeitszeit durchgeführt wird und darüber eine Statistik angelegt wird.“ Diese Erhebung soll namentlich mit Hilfe der Ortsanschlüsse in der Woche vom 1. bis 6. Oktober d. J. so wie in allen andern Ländern auch in Deutschland zur Durchführung kommen. Wie früher bleibt auch diesmal die Erhebung auf folgende Industriezweige beschränkt: Baugewerbe, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhindustrie und Textilindustrie. Als Dauer der Arbeitszeit ist die Stundenanzahl zu rechnen, die die Belegschaft der einzelnen Betriebe tatsächlich in der Woche vom 1. Oktober bis 6. Oktober 1928 arbeitet. Es soll also festgelegt werden die wirkliche Arbeitszeit, einschließlich etwaiger Überstunden, Mehrstunden, Mehrarbeit oder wie die etwa über 48 Stunden hinausgehende Mehrarbeitszeit bei den Abmachungen bezeichnet ist. Es soll festgelegt werden, wie sich die tariflichen Abmachungen, Schiedsprüche oder behördlichen Genehmigungen praktisch auswirken. Die Unterhebung zwischen kurzarbeitenden und solchen Arbeitern, die tariflich in regelmäßiger Arbeitszeit weniger als 48 Stunden arbeiten, ist äußerst wichtig. Auf richtige Ausfüllung ist größte Sorgfalt zu verwenden. Als „Beschäftigte“ gelten alle in dem betreffenden Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Austritt von Betriebsräten aus der SPD.** Angesichts der verlorenen Kampfswelle der Kommunisten gegen die Gewerkschaften haben kürzlich die kommunistischen Betriebsräte einer Münchener Firma ihren Austritt aus der Kommunistischen Partei erklärt. In einem Brief an die Münchener Ortsgruppe motivierten sie ihren Entschluß folgendermaßen: „Wir unterzeichneten Betriebsräte der Firma D. nach erklären hiermit unsern Austritt aus der SPD. Der Kampf der Partei gegen die Gewerkschaften und ihre gesamten Funktionen kann von uns nicht mehr unter-

stützt werden. Wir betrachten die Gewerkschaften als die einzige Klasse der Arbeiterchaft im wirtschaftlichen Kampf um Befreiung und endliche Befreiung. Der Kampf der SPD. wird nachdrungen zu einer neuerlichen Zersplitterung der Gewerkschaften führen. Wir betrachten das als ein Verbrechen an der gesamten deutschen Arbeiterchaft und können diese Einstellung der Partei nicht mehr mitmachen. Angriffe rein persönlicher Art und offene Unwahrheiten, wie sie in dem roten Glasarbeiter, dem Flugblatt, das vor einigen Tagen in den Betrieben der Bergbauindustrie verteilt wurde, stehen, können die Zustimmung ehelicher Arbeiter nicht finden. Wir fordern alle unsere Kollegen auf, nach wie vor treu zur Gewerkschaft zu halten und alle solche Schmähblätter in Zukunft zurückzuweisen.“ Die Macht der Gewerkschaften beruht auf der vereinten Kraft ihrer Mitglieder. Diese Binsenwahrheit sollte endlich von allen Arbeitern, auch von den kommunistisch eingestellten, begriffen werden. Die Gewerkschaften erkrämpfen für die Arbeiterchaft nicht bloß eine bessere Zukunft, sondern auch eine bessere Gegenwart. Ein solcher Kampf aber erfordert Klugheit und Begabung für das Praktische, Energie und zähe Willenskraft. Mit Sprengarbeit und brutaler Gewalt ist im wirtschaftlichen Kampf nichts zu machen. Die Drahtensaat der Gewalt erzeugt wieder Gewalt. Das Lehren uns die Zustände in Ungarn und Italien besonders deutlich. Wahre Macht schließt jede Gewalt aus. Nur wo die Macht fehlt, wird die Gewalt als bequemeres Erfahrmittel angewendet.

**Verbot der Frauennachtarbeit in Spanien.** Das Internationale Arbeitsamt in Genf veröffentlicht eine spanische Verordnung, die die Nachtarbeit der Arbeiterinnen regeln soll. Für alle in Fabriken, Werkstätten und sonstigen gewerblichen oder Handelsanlagen beschäftigte Frauen wird ohne Unterschied des Alters eine zusammenhängende nächtliche Mindestruhe von 12 Stunden zwischen zwei aufeinander folgenden Arbeitszeiten vorgeschrieben. Neben den gewöhnlichen Ausnahmefällen — Vorliegen höherer Gewalt, Verhütung von Wirtschaftsschäden bei leichtverderblichen Stoffen — kann die festgesetzte Mindestruhe an bis zu sechzig Tagen um höchstens eine Stunde verkürzt werden, doch ist hierzu ein vorheriger Beschluß des zuständigen paritätischen Ausschusses oder, falls ein solcher Ausschluß nicht vorhanden ist, der örtlichen Delegation des Arbeitsrates nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig. Wichtig ist, daß in diesem Gesetz der Begriff der Nachtzeit genau festgelegt ist, indem die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens am folgenden Tage als Nachtzeit aufgeführt wurde.

### Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber in Hamburg, Holstenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Kunst und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Verwertung von Schutztiteln bereitwillig erteilt.

- Einfuhrschutzklausel für die Patentanmeldungen 30. Okt. 1928.
- Patentanmeldungen**  
(veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 30. August 1928):
- Nr. 154 31 21 720 **Boatländische Maschinenfabrik** (vorm. G. u. S. Dietrich) A.-G., Plauen i. V., **Vorrichtung zum Abhaken der Druckeranleihe von Druckmaschinen.**
  - Nr. 154 31 22 750 **Boatländische Maschinenfabrik** (vorm. G. u. S. Dietrich) A.-G., Plauen i. V., **Druckmaschinen und Abwechsellagerung für Plattendruckmaschinen.**
- Patenterteilungen:**
- Nr. 150 405 400 **Fritz Baaner**, Reutdorf a. d. Dra. **Maschine zum Bearbeiten von Stereotypplatten.**
  - Nr. 154 405 245 **Direktion der Reichsdruckerei**, Berlin SW 68; **Reichsdruckerei** H. **Recherplatten-Druckerdrehwerk mit selbsttätiger Höhenverstellung.**
  - Nr. 154 405 247 **Wald Neumann**, Maschinen Corporation, New York U. S. A., **Vorrichtung zum Auslesen des Verzeichnisses in Anzeigen, insbesondere in den Anzeigen der Zeitungen, über die Adressen der Anzeigenkunden.**
  - Nr. 154 405 248 **Wald Neumann**, Maschinen Corporation, New York U. S. A., **Selbsttätiger Anzeigenblätter mit dauernd umlaufendem Abwechslung.**
  - Nr. 154 405 250 **Wald Neumann**, Maschinen Corporation, New York U. S. A., **Frontbogenansteiner für Schnellpressen.**
- Genehmigungsmuster:**
- Nr. 154 1 041 020 **Karl Fr. Walter** (W. u. G. S.), Stettin, **Plattendrucker mit Vorrichtung für Druckwerke.**
  - Nr. 154 1 042 000 **Wald Neumann**, Maschinen Corporation, New York U. S. A., **Genehmigungsmuster für Schnellpressen mit Stavel-, An- und Abwechslung.**

### Literarisches

**„Anschließen der angestrichelten Druckformen für Maschinen und Handlich.“** Von Gewerkschaftsdrucker F. K. u. r. Preis 1,50 M. Vereinfachte Buchdruckerlehrlinge. Das vorliegende Buch will einem einheitlichen Anschließen für Maschinen und Handlich dienen. Ein sehr glücklicher Gedanke zur Erläuterung dieses Zwecks sind die Hölzchen gezeichnet worden, mit deren Hilfe in das Anschließen er ermöglicht wird. Ebenfalls war es richtig, die Anweisungen in dem Buch wiederzugeben, weil auch durch die Wiedergabe derselben im Druckbild viel Irrtümer entfallen. Die anschließende Behandlung des Arbeitsprozesses der Plattendruckerei trägt sehr viel zum besseren Verständnis des Anschließens bei. Die Abhandlung des Buches ist gut angelegt. Das Buch hat einen harten Umfang und ist dadurch auch bei Benutzung im Betrieb vor Beschädigung geschützt.

**„Die Meisterprüfung im Buchdruckergewerbe.“** In Frage- und Antwortform nach praktischer Erfahrung zusammengefaßt von H. K. Preis 1,50 M. Die Meisterprüfung im Buchdruckergewerbe. Dieses empfehlenswerte Hand- und Lehrbuch für die Abkennung der Meisterprüfung ist jetzt in erster (erweiterter) Auflage erschienen und zwar unter unübertroffener Berücksichtigung des Deutschen Buchdruckerverbands, der Reichsdruckerei, des Bundesgewerkschaftsverbandes, des Gewerkschaftsverbandes, des Arbeitervereins, der Arbeitsvereine und der Arbeitslosenvereine, des Gewerkschaftsverbandes und der neuen Mitteilungen des Deutschen Buchdruckerverbands für die Meisterprüfung im Buchdruckergewerbe.

**Drei Neuerungen aus der Arbeitslosenversicherung.** Infolge der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung durch das Reichsgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 10. April 1927, sind erschienen: 1. **Arbeitslosentgelt** für die Arbeitslosen, die während der Arbeitslosigkeit in hängiger Form abgelehnt, weil sie nicht in der Lage sind, eine Arbeit zu finden, 2. **Arbeitslosentgelt** für die Arbeitslosen, die während der Arbeitslosigkeit in hängiger Form abgelehnt, weil sie nicht in der Lage sind, eine Arbeit zu finden, 3. **Arbeitslosentgelt** für die Arbeitslosen, die während der Arbeitslosigkeit in hängiger Form abgelehnt, weil sie nicht in der Lage sind, eine Arbeit zu finden.

Verschiedene Eingänge

Arbeiter-Zeitung. Populär-wissenschaftliche Monatschrift für das Studium fremder Sprachen und zur Förderung freisprachlicher Kenntnisse. Mitteilungsblatt der Sprachlehrer...

Die Arbeiter-Zeitung. Zeitschrift für sozialistische Buchdruckerei. Herausgegeben vom Reichsverband der sozialistischen Buchdrucker...

Die Arbeiter-Zeitung. Zeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Herausgegeben vom Reichsverband der sozialistischen Buchdrucker...

Die Arbeiter-Zeitung. Zeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Herausgegeben vom Reichsverband der sozialistischen Buchdrucker...

Die Arbeiter-Zeitung. Zeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Herausgegeben vom Reichsverband der sozialistischen Buchdrucker...

Die Arbeiter-Zeitung. Zeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Herausgegeben vom Reichsverband der sozialistischen Buchdrucker...

Briefkasten

H. Z. in H.-Bl.: Zur Vorphilberzeugung beken Lauf. - H. Z. in H.-Bl.: Wunsch um befristete Kündigung...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 1191, 1191-1195, Postkont.: Bank für Arbeiter...

Adressenveränderungen

Miesefeld, (Maschinenverleger-Vereinsver.) Infolge Krankheit des Vorsitzenden sind alle Anzeigen bis auf weiteres an den Kassierer August Windig zu senden...

Veränderung: Miesefeld, (Maschinenverleger-Vereinsver.) Infolge Krankheit des Vorsitzenden sind alle Anzeigen bis auf weiteres an den Kassierer August Windig zu senden...

Veränderung: Miesefeld, (Maschinenverleger-Vereinsver.) Infolge Krankheit des Vorsitzenden sind alle Anzeigen bis auf weiteres an den Kassierer August Windig zu senden...

Zur Aufnahme gemeldet

(Einsendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagerte Adresse): Im Gau Au der Saale der Seber Walter Sinaurow...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Schwäbisch-Hall. Die Geschäfte des Reisekassiers Hermann Sinaurow...

Reisekassier: Herr Sinaurow, Reisekassier, Schwäbisch-Hall...

Veranstaltungskalender

Dessau, Bezirksversammlung Sonntag, den 24. September, im 'St. Hubertus' in Köthen-Weiz. Dresden, Bezirksversammlung der Ortsgruppe des Bildungsverbands...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote...

Anzeigen

Annahmestelle: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den 'Korrespondent'...

Leipziger Handsekervereinigung. Künsterische Abendfeier. Im großen Saale des 'Botanischen Gartens', Pflanzdorfer Straße...

Ha, ha, ha, Ich habe mir schämen lassen: 'Das Buch zum Zeichnen' die besten u. schönsten Späße der Welt...

Ernst Leuschner. Am 10. September verschied unerwartet schnell nach nur 10 tägiger Krankheit unser Druckerkollege, Herr Ernst Leuschner...

Nachener Drucker-Verein. 25 jähriges Stiftungsfest. Am Sonntag, den 29. September, abends 7 Uhr, findet im Garten des 'Alten Kurhauses'...

Buchverband Gutenberg Dresden-Ga. 398. Für die uns antilich unsere So jährigen Verbands-jubiläum...

Leipzig - Dresden. Berufskleidung. Verlag des Bildungsverbandes d. D. D., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Berlin. Technischer Abend. Zeitschriftenschau, Fragen der Rechtsprechung...

Erich Neumann. Am 11. Sept. verschied plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Herr Erich Neumann...

Eine Sprachlektion vollständig kostenlos! Unsere weltberühmte Sprachlehr-Methode Toussaint-Langenscheidt bietet Ihnen Gelegenheit...

Wilhelm Sell. Am 14. September verschied nach kurzer Krankheit im Krankenhaus 'Vergessen' in Wiegitz unser verehrter Mitglied, der Herr Wilhelm Sell...

Züchtiger Schriftsetzer. 20 Jahre alt, ledig, bisher in ungelieblicher Stellung, sucht in einer größeren Buchdruckerei in Leipzig, Dresden, Hannover oder Berlin Stellung...

Heinrich Müll. Am 17. September verschied nach nur 50 tägiger Krankheit unser lieber Kollege, der Herr Heinrich Müll...

Maschinenmeister. für besseren Werks und Warten-Druck gesucht. Kenntnisse des 'Zangen' notwendig. Angebote mit Preisangebotsfrist an 1497 Pierecke Hofbuchdruckerei...

Ernst Leuschner. Am 19. September verschied nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Druckeffektor Ernst Leuschner...